

Nr. 86 / 18 d. Liste

Sendebreck D/S.

am 13. März 1944 19

Gestellungsaufforderung

Sie werden hierdurch aufgefordert, sich am Donnerstag dem 23. März 1944 19
7³⁰ Uhr, in Basel im Schützenhaus
straße — Platz — Nr. zur — Anlegung des Beht-
stammblattes — Musterung — Aushebung zu stellen.

Sollten Sie durch Krankheit an der Gestellung verhindert sein, so haben Sie hierüber auf Ihre
Kosten das Zeugnis eines beamteten Arztes spätestens am Vormittage des Gestellungstages bei
dem Bürgermeister — amt in Sendebreck D/S. einzureichen.

— Das Erscheinen hat mit sauber gewaschenem Körper, kurzgeschnittenem Haar und sauberer
Wäsche stattzufinden. Es sind die umseitig genannten Papiere mitzubringen. Auf die öffentliche
~~Bekanntmachung~~ wird besonders verwiesen. — Die Nichterfüllung der Gestellungspflicht wird nach
der Verordnung über die Musterung und Aushebung bestraft; außerdem ist Zwangsvorführung zu
gewärtigen. Ein Anspruch auf Fahrt- oder Reisekosten sowie Lohnausfall besteht nicht.

Der Bürgermeister

Im Auftrag

V. D.

428 u [Teka 80



3960 b

Aufforderung zur Gestellung
zwecks — Erfassung — Mu-
stierung — Aushebung
— Nachdruck verboten —

Drucksache



Herrn

Josef Hüllessa

Sendebreck D/S.

in

H. R. Siedling

— Nicht ins Ausland nachsenden —

Folgende Nachweise sind mitzubringen:

- a) der Geburtschein; falls verheiratet: Heiratsurkunde, auch Familienstammbuch;
- b) Nachweise über Ihre Abstammung, soweit Sie oder Ihre Angehörigen diese besitzen (Ahnenpaß);
- c) die Schulzeugnisse und Nachweise über Ihre Berufsausbildung (Lehrlings- und Gesellenprüfung);
- d) das Arbeitsbuch (dieses hat der Unternehmer Ihnen zu diesem Zweck auszuhändigen);
- e) Ausweise über Zugehörigkeit
zur SS (Marine-SS, Fliegereinheiten der SS),
zur SA (Marine-SA),
zur HJ,
zum NSKK,
zum NS-Reiterkorps,
zum Deutschen Seglerverband,
zum NSFK (Nationalsozialistisches Fliegerkorps) und über die Ausbildung in diesem,
zum RLVB (Reichsluftschutzbund),
zum FWM (Freiwilliger Wehrfunk — Gruppe Marine —),
zum DUSO (Deutscher Amateurfunk- und Empfangsdienst),
zur EN (Technischen Nothilfe),
zum Deutschen Roten Kreuz,
zur Feuerwehr;
- f) den Nachweis über den Besitz des Reichssportabzeichens, des SA-Wehrabzeichens oder des HJ-Wehrabzeichens;
- g) Freischwimmer-Zeugnis, Rettungsschwimmer-Zeugnis, Grundschein, Leistungsschein, Lehrschein der Deutschen Lebensrettungsgesellschaft (DLRG);
- h) den Nachweis über fliegerische Betätigung; für Angehörige des fliegerischen Zivilpersonals der Luftwaffe, der Luftverkehrsgesellschaften und der Reichsluftverwaltung die Bescheinigung des Dienststellenleiters über fliegerisch-fachliche Verwendung und Art und Tätigkeit;
- i) den Führerschein (für Kraftfahrzeuge, Motorboote);
- k) die Bescheinigung über die Kraftfahrzeugausbildung beim NSKK — Amt für Schulen —, den Reiterschein des Reichsinpektors für Reit- und Fahrausbildung;
- l) den Nachweis über die Ausbildung im Sanitätsdienst bei der SA (Sanitätschein der SA) oder der SS, den Nachweis über die Ausbildung beim Deutschen Roten Kreuz;
- m) den Ausweis über Seefahrtszeiten — Seefahrtbuch —, über den Besuch von Seefahrtsschulen, Schiffssingenieurschulen, der Debegfunktsschule — Befähigungsnachweise —;
- n) das Sportseeschiffer-Zeugnis, das Sporthochseeschiffahrt-Zeugnis, den Führerschein des Deutschen Seglerverbandes für Seefahrt oder für ortsnähe Küstenfahrt, den Führerschein des Hochseesportverbandes „Hansa“ und das Zeugnis zum „C“-Führer für Seesport der Marine-SS;
- o) den Nachweis über geleisteten Arbeitsdienst (Wehrpaß, Arbeitspaß, Arbeitsdienstpaß, Dienstzeitausweise, Pflichtenheft der Studentenschaft);
- p) den Nachweis über geleisteten aktiven Dienst in der Wehrmacht, Landespolizei oder HJ-Verfügungstruppe;
- q) den Annahmeschein als Freiwilliger der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes oder der HJ-Verfügungstruppe.
- r) Ihre Kennkarte.

Brillenträger haben ferner ein Brillenrezept vorzulegen. Außerdem sind zwei Paßbilder (in bürgerlicher Kleidung ohne Kopfbedeckung) in Größe von 37 × 52 mm mitzubringen, sofern die Lichtbilder nicht schon bei Anlegung des Wehrstammblasses abgegeben sind. Das Bild hat den Dienstpflichtigen im Brustbild, von vorne gesehen, darzustellen.